

Zur Kenntniss des Kontagiums der Maul- und Klauenseuche

Autor(en): **Schindler, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **24 (1873)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-592163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Kenntniss des Kontagiums der Maul- und Klauenseuche.

Von C. Schindler, Bezirksthierarzt in Mollis.

Da ich Gelegenheit hatte zu erfahren, dass noch viele Thierärzte der Ansicht sind, der Ansteckungsstoff bei der Maul- und Klauenseuche sei fixer, und zwar nur fixer Natur, so bringe ich folgende Thatsachen zur allgemeinen Kenntniss, welche über die Flüchtigkeit des Blasenseuchekontagiums kaum einen Zweifel übrig lassen werden.

Am 31. Januar a. c. wurde ich zu Metzger A. gerufen, welcher glaubte, dass bei seinem Viehstand, bestehend aus 2 Kühen, 2 Rindern und 1 Schafe, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen sei. Eine genaue Untersuchung dieses Viehstandes ergab, dass erst eine Kuh seit za. 24 Stunden von fraglicher Krankheit ergriffen, die übrigen aber noch frei waren. Es wurde nun natürlich über sämtliche Stücke strenger Stallbann verhängt. Eine weitere Musterung der Lokalität, in welcher dieses Vieh stand, zeigte, dass noch weitere Massregeln nöthig waren, um die Verschleppung des Kontagiums zu verhindern.

Besagte Lokalität bestand nämlich aus einem alten doppelten Stall, der durch eine aufrechtstehende, grosse Spalten offen lassende Bretterwand von Ost nach West getheilt war und wovon jede Hälfte einem besondern Eigenthümer gehörte. Jede Stallabtheilung hatte zwei Barren,

je der eine südlich, der andere nördlich der Wand nach, von Ost nach West verlaufend, in der südlichen Stallabtheilung am südlichen Barren stand die seuchekranke Kuh. In der nördlichen Stallabtheilung hielt nun gleichzeitig Bauer B. einen Viehstand von 4 Kühen, 2 Rindern und einem za. 3 Tage alten Milchkalb; einzelne dieser Stücke konnte ich schon aus der südlichen Abtheilung des Stalles durch die Lücken der Bretterwand beobachten.

Beide Viehstände wurden bisher etwa 50 Schritte vom Stall weg zum gleichen Bach und an der nämlichen Stelle getränkt. Aus diesen Umständen schloss ich, dass höchst wahrscheinlich, sei es durch die zwischen der Bretterwand hindurch stattfindende Luftströmung, sei es durch Aufnahme des Kontagiums auf dem Tränkweg oder bei der Tränke selbst, das Vieh des Bauern B. bereits schon infiziert und desshalb über dasselbe ebenfalls Stallbann zu verhängen sei. B. selbst war gerade nicht anwesend, seine Stallabtheilung geschlossen, so dass es mir nicht möglich war, dessen Vieh sofort auch zu untersuchen. Ich äusserte mich nun gegen Metzger A., dass auch über das Vieh des Bauers B. Stallbann verhängt werde und begab mich dann sofort zum Polizeiamt, um durch dasselbe den fraglichen Stallbann verhängen und überwachen zu lassen.

Kaum hatte ich mich entfernt, erschien Bauer B. auf dem Platze, wurde von Metzger A. von der Sachlage und dem seinem Vieh drohenden Stallbann in Kenntniss gesetzt, worauf B., um wo möglich sein Vieh, das er noch nicht infiziert glaubte, vor der Seuche zu bewahren, dasselbe unverzüglich, ehe der polizeiliche Befehl eintreffen konnte, aus dem bisherigen Stalle wegnahm und in einem za. 10 Minuten entfernten, alleinstehenden Stalle unterbrachte. Sobald ich dies erfuhr, sorgte ich dafür, dass Bauer B.

unverzüglich und zwar noch am nämlichen Tage am neuen Fütterungsorte über sein Vieh Stallbann erhielt. Ich vermied es nun absichtlich, mit B's Vieh in Berührung zu kommen, unterliess daher den Untersuch desselben bis am 11. Februar, um, da ich damals fast täglich mit Blasen-seuchekrankem Vieh verkehrte, nicht etwa zum Träger des Ansteckungsstoffes für dasselbe zu werden, insofern es wider Erwarten im früheren Stalle vom A.schen Vieh noch nicht infiziert gewesen. Inzwischen versicherte mich B. jedesmal, wenn ich mit ihm auf der Strasse zusammentraf, dass all' sein Vieh noch ganz gesund sei. Nachdem nun seit dem 31. Januar der Stallbann gedauert, und B's Vieh von A's getrennt war, untersuchte ich ersteres zum erstenmal, und konnte bei der genauesten Untersuchung an den 4 Kühen und 2 Rindern keine Spur von Blasen-seuche entdecken und schon glaubte ich, dass wirklich die Gefahr der Ansteckung glücklich überstanden sei, als zuletzt noch beim Untersuch des nun zirka 14 Tage alten Milchkalbes dasselbe an Zunge, Gaumen, Oberlippe und an den Klauenspalten unverkennbare Spuren der Blasen-seuche zeigte, welche dem Aussehen der Geschwüre nach bereits seit zirka 4—5 Tagen ausgebrochen sein musste. Das Kalb wurde nicht mehr in den Stall zurückgeführt, sondern sofort getödtet und auf die Fleischbank gebracht; wo es im Stall gestanden, wurde Streue und Mist entfernt und hinausgebracht; der Hirt reinigte seine Hände; allein 3 Tage später war die Blasen-seuche bei sämtlichen übrigen sechs Stücken ausgebrochen.

Diesen Thatsachen habe ich nur noch beizufügen, dass Bauer B. es stets vermieden, mit dem Vieh des Metzgers A. in Berührung zu kommen, und dass er behauptet, dass letzterer weder mit dem zuerst erkrankten Kalbe noch mit

dem übrigen Vieh desselben in näheren Verkehr gekommen. Das Milchkalb ist natürlich nicht zum Bach zur Tränke geführt worden, konnte daher nicht etwa unmittelbar das Kontagium von der ersterkrankten Kuh des Metzgers A. aufnehmen. Weitere Seuchefälle waren damals keine im Orte. —

Zieht man nun diese Verhältnisse alle in Betracht, so ergibt sich mit ziemlicher Gewissheit, dass das fragliche Milchkalb im ersten Stall schon infiziert worden, dass, da es nie weder mit dem Vieh des Metzgers A., noch mit dessen Wärter in Berührung gekommen, der Ansteckungsstoff nicht anders als durch die zwischen den Ritzen der Mittelwand hindurchströmende Luft zu demselben gelangen konnte, dass eben das Kontagium auch flüchtig und gasförmig sein und sich nothwendig der die kranken Thiere umgebenden Luftschicht mittheilen muss; dass es endlich dann beim ersten Luftzug weiter bewegt und wenigstens der nächsten Umgebung zugeführt wird, ist natürliche Folge.

Bemerkenswerth ist in vorliegendem Falle die lange Dauer des latenten Stadiums bei den Kühen des Bauers B.; während sie am 31. Jauuar aus dem infizirten Stalle entfernt wurden und inzwischen nirgends mit seuchekrankem Vieh in Berührung kommen konnten, brach die Seuche bei denselben erst am 12./13. Februar aus, dagegen bei dem unter ganz gleichen Verhältnissen stehenden Milchkalb schon am 7. Februar, es mag die zartere Organisation dieses Letzteren eben der Infektion schneller erlegen sein, als es bei den Kühen der Fall. Uebrigens habe ich bei der Seucheinvasion 1869/70 mehrere Fälle von sehr langer Inkubationszeit bei Kühen, welche von der Blasenseuche befallen, beobachtet, z. B. von 10, 12, 14 Tagen. Es scheint diess da vorzukommen, wo das Kontagium nur oberflächlich

oder nur sehr kurze Zeit auf die Thiere einwirken konnte. Es würde diess die Ansicht unterstützen, wonach das Kontagium nach Art eines Fermentes auf den thierischen Körper wirkte; je grösser die Aufnahme eines Fermentes ins Blut, je rascher der Vorgang der Fermentation resp. je kürzer das Inkubationsstadium, und je weniger die Aufnahme jenes Körpers etc. ins Blut vor sich gegangen, desto längere Dauer der latenten Periode.

Es wäre zwar denkbar und liesse sich erwiedern, dass im Stalle des Bauer B. zuerst nur das Kalb, und die Kühe desselben im zweiten Stalle erst infiziert worden und das Kontagium aufnehmen konnten, nachdem die Seuche beim Kalb zum Ausbruch gekommen. Allein mir scheint es viel wahrscheinlicher, dass im ersten Stall — mit dem Kalb gleichzeitig auch die Kühe infiziert wurden, indem sie ja unter den nämlichen Verhältnissen gestanden, als dass dieselben erst im zweiten Stalle die Seuche vom Kalb übertragen erhalten hätten. Hiefür spricht noch der Umstand, dass im zweiten Stalle des B. bei sämtlichen Kühen die Seuche fast gleichzeitig zum Ausbruch gekommen, während diess, insofern die Infektion erst vom Kalb ausgegangen, mehr sukzessive erfolgt wäre.
